

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2013**

Beschluss-Nr.: 292-(V.)/2013

Gegenstand der Vorlage:
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Wohngebiet östlich des Stadtparkes", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 2, 3, 4 i. V .m. § 11 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Der Grundstückseigentümer der Flächen, die Konsum "Optimal-Kauf" e.G. beabsichtigt die Fläche als Wohngebiet für 6 Einfamilienhäuser zu entwickeln und hat hierzu am 17.06.2013 einen städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Haldensleben abgeschlossen, der die Übernahme aller im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt verbundenen Kosten beinhaltet.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.11.2011 durch den Stadtrat gefasst. Die Frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wurden in der Zeit vom 30.01. bis 28.02.2012 durchgeführt.

Der Entwurf wurde ausgearbeitet, so dass die Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch durchgeführt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Bauausschuss	09.10.2013	
Hauptausschuss	17.10.2013	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	23.10.2013	
Ortschaftsrat Uthmöden	24.10.2013	
Ortschaftsrat Wedringen	28.10.2013	
Ortschaftsrat Hundisburg	30.10.2013	
Ortschaftsrat Satuelle	06.11.2013	
Stadtrat	28.11.2013	

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Entwurf Bebauungsplan (Planzeichnung)

Anlage 3: Entwurf Begründung

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet östlich des Stadtparkes“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, einschließlich seiner Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Der Beschluss über die Auslegung ist öffentlich bekannt zu geben.

Bürgermeister